

venna hat man es einmal unternommen, gestützt auf römisch-rechtliche Argumente, die Unabhängigkeit des Kaisertums gegen die beanspruchte Oberhoheit des Papsttums zu verteidigen. So interessant dieser Versuch ist, so beweist er gerade durch seine Vereinzelung, dass die Zeit noch nicht reif war, //eine Renaissance des römischen Rechtes im Dienste des deutschen Herrschergedankens zu begründen. Die Voraussetzung für das, was man als „Romanisierung“ der Reichsidee bezeichnet hat, brachte in Wahrheit erst die neue Sinngebung des römischen Kaisertums, die auf völlig anderer Grundlage später Friedrich Barbarossa vollziehen sollte. ⁷ ~~Auf~~ dem Widerstreit der beiden universalen Mächte des Kaisertums und Papsttums ist das Reich schliesslich zu Grunde gegangen, das auf ihrer Harmonie seit Otto ~~dem~~ Grossen aufgebaut war. Denn der Gegensatz zwischen den Häuptern der abendländischen Christenheit dauerte fort, ⁸ ~~ähn~~ als der Investiturstreit durch ein fadenscheiniges Kompromiss ~~schliess-~~lich beigelegt wurde. manchmal blieb die Divergenz der höchsten Führungsprinzipien latent; immer wieder brach sie durch, bis sie schliesslich das Reich vernichtet hat. Die Auswirkung dieser Verhältnisse auf die Beziehungen zwischen dem abendländischen Imperium und dem byzantinischen waren verschieden. Zunächst führten sie für etwa ein Jahrhundert zur politischen Annäherung der kaiserlichen Rivalen, die ihren ideologischen Gegensatz den Erfordernissen der Weltsituation hintanstellten.

1059 hatte Papst Nikolaus II. das soge. Papstwahldekret erlassen, in dem er die Papstwahl durch die Kardinäle festlegte; das war, drei Jahre nach dem Tode Heinrichs III., die Antwort auf die Synode von Sutri und zugleich der Auftakt zu dem Investiturstreit. Der Mann, der den Schritt vorbereitet hatte, war der Kardinal Hildebrand, der von 1073-1085 als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl innegehabt hat, der aber bereits vorher unter fünf Päpsten massgebliche Aemter an der Kurie bekleidet hatte. Rücksichtslos nutzte das